Neu - Braunfelser Zeitung

Jahrgang 11. Nummer 42.

Freitag den 11. September 1863.

☞ Das Abonnement auf die Neu - Braunfelser Zeitung ist $1.50 für das Vierteljahr.

Anzeigen 25 Cents die Zeile. Für verlorene Thiere die Hälfte.

An das Volk von Texas, Louisiana, Arkansas und Missouri und an die verbündeten Indianer.

[illegible] Einladung des in dem Trans - Mississippi Departement commandirenden Generals versammelten wir uns in dieser Stadt mit einigen unserer Richter, [illegible] Senatoren und anderen ausgezeichneten Bürgern, um uns über die Maßregeln der Vertheidigung unserer gemeinschaftlichen Sache zu berathen. Diese Maßregeln [illegible] nicht Einzelnen darlegen, da sie sich am besten durch ihre Ausführung und [illegible] sie bringen werden sich deutlich machen. Da die Mitglieder der Conferenz [illegible] Einverständniß mit dem General- Lieutenant gekommen sind, so un[illegible] einstimmig die kräftige und entschiedene Politik die derselbe vorschlägt.

[illegible] wollen die Aenderung unserer Lage nicht verheimlichen, die der Verlust unserer [illegible] am Mississippi hervorbrachte. Indem hierdurch die Verbindung zwischen [illegible] Theilen der Conföderation sehr unterbrochen wurde, so ist jeder einzelne auf [illegible] eigenen Hülfsquellen verwiesen. Die üblen Folgen dieser Unterbrechung sind indeß sehr übertrieben dargestellt worden. Die Warnung, die uns durch den Fall von Neu-Orleans gegeben wurde, ist nicht unbeachtet geblieben und seit jener Zeit haben wir die großen Hülfsquellen unseres Theiles der Conföderation entwickelt. Wir sind jetzt auf uns selbst angewiesen, aber wir können uns auch selbst erhalten. Mit unseren Fabriken für [illegible] Waffen, Pulver und anderen Kriegsgeräthen, mit den Minen, die wir [illegible] haben, mit unseren Fabriken und mit unserer Baumwolle als finanzieller Basis [illegible] einem Ueberfluß von Lebensmitteln sind wir fähig einen kräftigen Vertheidigungskrieg zu führen und Gelegenheiten zu offensivem Kriege zu ergreifen. Die ungeheure Ausdehnung unseres Territoriums, unsere unschiffbaren Flüsse und die Ungesundheit der [illegible] welche der Feind in das Innere unseres Landes gelangen kann, die [illegible] des Transports auf unseren Straßen bieten dem Feinde ungeheure Hindernisse, wie wir mit großen Armeen und mit ihren großen Wagenzügen vorzurücken, die mit [illegible] und Leckereien beladen sind, und kleineren Abtheilungen des Feindes wird es schwerlich möglichen uns zu unterjochen. Der Thatkraft und der Gewandheit unserer [illegible] Befehlshaber, dem Eifer und der Thätigkeit unserer Civilautoritäten und dem [illegible] und selbst aufopfernden Patriotismus unseres ganzen Volkes wird es auch gelingen die größten Heere zu schlagen. Wir haben alle Ursache zu erneuten Anstrengungen und keine Ursache zum Verzweifeln

Wir haben Glück mit unserem obersten militärischen Commandeur unseres Departements. Er ist in seinen besten Jahren, hat große Erfahrung, ist thätig und verständig, seine Vergangenheit zeigt, daß seine Unternehmungen fortwährend von Erfolg begleitet waren und daß eine tiefe Achtung der Gesetze und der constitutionellen Rechte [illegible] Mitbürger ihn leitete. Indem wir volles Zutrauen in ihn setzen, empfehlen wir ihn [illegible] dem vollen Zutrauen und der Unterstützung. In Betracht unserer jetzigen Zustände ist er mit einer mehr als gewöhnlichen Gewalt innerhalb der Constitution und Gesetze von unserem Präsidenten bekleidet worden. Diese gerechten, und [illegible] Gewalten wird er vielleicht in ihrer weitesten Ausdehnung schnell und nach [illegible] zum allgemeinen Wohle ausüben müssen, und indem er dieß thut, wird ihm jeder [illegible] Patriot seine Unterstützung geben. Die ganze militärische Macht dieses Departements soll freigebig zu unserem Schutze verwendet werden, wenn je es nöthig ist. Einige Maßregeln mögen für Einzelne unbequem sein, aber wir verlassen uns auf ihren Patriotismus und auf ihr gutes Urtheil, daß sie freudig den Mühseligkeiten entgegen gehen [illegible] einem Kriege, in dem es sich um nichts weniger, als um unsere nationale Existenz handelt.

Zum Zwecke, um sofort die einzelnen Anstrengungen unserer Bürger zu organisiren und [illegible] verbinden und um unsere Sache zu unterstützen, haben, unofficiell ein Committee für die [illegible] Sicherheit gebildet, welches aus den Gouverneuren der Staaten des Departements zusammengesetzt ist und für welches der Gouverneur von Missouri als gegenwärtiger Vorsitzer erwählt ist. Durch correspondirende Committeen und freiwillige Verbindungen in jedem Bezirk und in jedem County hoffen wir alle unsere patriotischen Bürger zu einer Unterstützung der Conföderirten Staatsautoritäten bei der Vertheidigung ihrer Familien und Heimathen zu unterstützen. Mögen sich alle versammeln, wenn sie aufgerufen werden und möge eine Organisation zu Stande gebracht werden, die jedes südliche Herz in unserem Departemente mit erneuerter Begeisterung erfüllt. Laßt eine patriotische Presse und eine patriotische Geistlichkeit zur That anreizen. Unter den wachsamen Augen des Volkes werden die Complotte unserer heimlichen Feinde im Keime erstickt werden. Durch den heilsamen Einfluß einer freundlichen und friedlichen Organisation, welche die ganze öffentliche Meinung durchdringt, wird der Verzweifelnde mit frischer Hoffnung erfüllt werden, der wankellose zu heldenmüthiger Thatkraft angeregt, der selbstsüchtige Wetterhahn wird seine Neutralität verlassen, der raubgierige Wucherer wird [illegible] und der Elende Verräther wird in furchtsamer Unthätigkeit bleiben.

Wir reden Euch in der ruhigen Sprache des festen Vertrauens in den endlichen Sieg unserer Sache an, wir verheimlichen nichts von unseren Gefahren und übertreiben nichts [illegible] unsere Hoffnungen. Unser mächtiger und übermüthiger Feind sagt nicht nur, daß [illegible] unterwerfen wolle, sondern auch daß er uns unser ganzes Eigenthum nehmen und [illegible] jeder Art von Schmach aussetzen wolle. Niedrig gesinnt muß der sein, der nicht [illegible] wollte, für unsere Rechte zu kämpfen, selbst wenn nichts mehr zu verlieren wäre wie die Ehre. Der Capitalist muß freigebig sein mit seinen Mitteln, der Speculant muß auf seinen Gewinn Verzicht leisten, der Nachzügler muß sich bei seinem Regiment einfinden, jeder waffenfähige Mann muß sich für den Militärdienst bereit halten. Unsere Frauen, die Glorie unserer Nation, besorgen den Webstuhl und folgen dem Feuer. Unsere Jungen bewachen die Häuser ihrer Väter und vertheidigen unsere Grenzen. Die Tapferkeit des Westens wird jeder eindringenden Armee eine San Jacinto bereiten. Unübertroffen an Muth, Geschick und Ausdauer, habt Ihr Euch [illegible] zu erheben und der Feind wird schnell zurückgetrieben werden. [illegible] treu, Eurer vergangenen Geschichte, Euren Hoffnungen für die Zukunft, und der [illegible] Feind wird gern um den Frieden nachsuchen, für welchen wir [illegible]

Der Gedanke muß nur alle Hoffnung aufgeben, daß dieser westliche Theil der Conföderation ein [illegible] Geschick von dem seiner Schwesterstaaten, östlich von dem Mississippi, erlangen. Indem wir durch gemeinschaftliche Abstammung, Einrichtungen und [illegible] der Conföderation verbunden sind und indem wir mit dem Blute getauft sind, [illegible] vergessen haben, wünschen wir keine neue politische Verbindung. [illegible] Staaten ihre Pflicht thun, die westlichen und ihre indianischen [illegible] werden ihre thun und wenn wir durch unsere gemeinsame Anstrengung [illegible] werden erreicht haben, so wird die Erinnerung an die zeitweilige Unterbrechung unserer Verbindung nur die Bande verstärken, die uns zusammenhalten. [illegible] Staaten unserer Geschichte war der Schutz, den der allmächtige Gott [illegible] deutlich, daß er selbst von den Redlichen unter unseren Feinden anerkannt [illegible] Siege waren für sie wie Früchte die sich in Asche auf ihren Lippen verwandelten. Unsere Niederlagen waren Züchtigungen für uns, die uns besserten und unsere Kraft erneuerten. Auf seine Hülfe und auf unsern rechten Arm verlassen wir uns [illegible] Wir blicken nicht auf die Politik der neutralen Nationen, noch auf die [illegible] unseren Feinden und sehen zutrauensvoll dem Tage entgegen, wenn [illegible] Friede und Sicherheit die ihnen von Recht zukommende Stellung [illegible] der Erde einnehmen werden.

T. O. Moore Gov. von Louisiana.
F. R. Lubbock Gov. von Texas.
H. Flanagin Gov. von Arkansas.
F. C. Reynolds Gov. von Missouri.

[illegible] 13. August 1863.

[illegible] Flag vom 21. August sagt: Ein Brief von Havanna [illegible] daß Capt. Semmes von der Georgia das stolze Yankeeschiff [illegible] Feuern versenkt habe.

[illegible] nahmen die Stadt Tampico am 8. August und halten jetzt [illegible] Garnison. Matamoros soll in nächster Zeit genommen werden. [illegible] der öffentlichen Archive der Stadt ist nach dem Innern geschickt [illegible]

[illegible] Missouri. Der S. A. Herald sagt: Zwei Söhne des Rev. [illegible] Stadt sind die letzten 18 Monate in Arcensas in der Armee gewesen. [illegible] von Little Rock. Von ihnen erfahren wir, daß weder in Missouri [illegible] Federale Colonnen eingedrungen sind. Es befinden sich dort nur [illegible] Banden. An die Stelle von Gen. Holmes ist Gen. Price gesetzt [illegible] Commandeur ist. Die Armee und das Volk sind sehr über [illegible] das Vertrauen ist wieder hergestellt. In beiden Staaten [illegible] erfreulicher wie zuvor. Das Volk tritt jetzt zahlreicher und freudi-

Die Kriegssteuer. Es ist von unserer Regierung ganz bestimmt festgestellt worden, daß bei der Kriegssteuer die Abschätzung des Werthes des Eigenthums in Conföderertem Gelde gemacht werden muß, da ja auch die Steuer in diesem Gelde erhoben wird. Zum Beispiel, wenn ein Ballen Baumwolle $100 werth ist, so muß derselbe zu $1000 versteuert werden, weil dieß der wirkliche Werth dieses Artikels in Conföderirtem Gelde ist. Die Brownsville Flag sagt; Dieß ist eine selbstverständliche Sache und jede Umgehung dieser gesetzlichen Bestimmung sollte scharf geahndet werden. Die Taxenzahler ziehen sich gern von ihrer Verpflichtung zurück, aber die Staatsbeamten sollten keine Modification, oder Abänderung dieser Bestimmung dulden. Eine strenge Befolgung des Gesetzes wird die Wirkung haben, das Conföderirte Geld im Werthe zu erhöhen, indem dadurch der Circulation große Summen entzogen werden und Jedermann, dem das Wohl des Landes am Herzen liegt wird sich freuen, wenn die Steuerabschätzung bis auf das Aeusserste getrieben wird. Leute die unser Conföderirtes Geld aus der Circulation gebracht haben, indem sie erklärten, daß sie keinen Gebrauch dafür hatten, werden dann ausfinden, daß es ein gutes Ding ist, wenn man einiges davon im Hause hat.

Baumwolle. Die New-York World giebt die Ursachen an, weßhalb Diejenigen sich täuschten, die glaubten, daß der Bedarf von Baumwolle die Handel treibenden Nationen zwingen würde die Conföderirten Staaten anzuerkennen. Dieser Irrthum lag nach der Meinung der World darin, daß, die Baumwollenernten von 1858, 1859 und 1860 in jedem Jahre eine Million Ballen mehr lieferten, als der Bedarf war und daß somit bei Anfang der Krieges drei Millionen sich angehäuft hatten. Seit der Entdeckung des Goldes in Californien und Australien sei der jährliche Verbrauch drei Millionen Ballen gewesen und somit habe der Ueberschuß des Vorrathes grade ein Jahr ausgereicht. Diese Baumwolle ging durch die Webstühle der Welt, bei welchen während der drei Jahre eine außerordentliche Spinnerkraft verwendet wurde, und ist jetzt an Hand und erwartet den Absatz. Fast in jedem Lande ist jetzt ein Vorrath für zwei Jahre an Hand. Auf diese Weise war die Welt für drei Jahre wenigstens unabhängig vom Süden. Diese Zeit wird im Frühjahr herum sein und dann wird der Mangel eintreten, von welchem man glaubte, daß er sogleich eintreten werde. Zu dieser Zeit sagt die World wird Europa dringend Baumwolle verlangen und man wird sein Begehren nicht zurückweisen können

Washington, 19. Aug. Das Gouvernement empfing über die Festung Monroe heute die Nachricht von Charleston, daß daselbst am 14. und 15. ein schreckliches Bombardement stattgefunden habe.

Der Richmond Examiner sagt hinsichtlich Lees Armee, daß ein förmlicher Stillstand auf beiden Seiten stattfinde. Die außerordentliche Hitze zwinge zur Ruhe.

Die Times betrachtet die Erwählung des Erzherzogs Maximilian als wichtig und sagt, daß dieß eine Neigung zeige, daß Frankreich sich mit Oestreich vereinige und daß Frankreich sich von Amerika lossage.

Die La Patrie behauptet, daß die Annahme des Erzherzogs Maximilian von der Genehmigung des Kaisers von Oestreich abhinge. La France sagt, er wird die Krone annehmen, wenn England und Frankreich ihn sogleich anerkennen und die anderen Mächte dann nachfolgen.

Forey erläßt Decrete und die täglichen französischen und mexikanischen Zeitungen dringen darauf, daß die Conföderirten Staaten anerkannt werden.

Eifersucht und gehässige Gesinnungen gegen die Vereinigten Staaten, die man die Räubernation nennt, werden unter dem mexikanischen Volke hervorgerufen.

In Mexiko deutet Alles auf eine sofortige Anerkennung der Conföderirten Staaten hin.

Auf den Straßen die nach Mexiko führen finden beständige Guerillagefechte statt,

Die Mexikaner machen keine Gefangene, sondern tödten Alle. Dieser Vertilgungskrieg hat viele Verluste in der Stadt Mexiko zur Folge gehabt. Die Leute die es mit der Regierung des Triumvirats halten, verhaften und erschießen täglich Leute die dem Kaiserthum den Eid nicht leisten wollen.

Morgan und seine Leute sind jetzt in dem Zuchthaus von Ohio, sie haben die Kleider der Sträflinge an und ihr Kopf ist geschoren. Dieß ist ein Schimpf der in vollem Maße Wiedervergeltung verdient.

Der specielle Correspondent der News schreibt von Vicksburg unter dem 30. August:

Braggs Armee nimmt die Linien an dem Tennesseefluß ein, von Bridgeport bis nach Loudon in Tennessee. Forrests Cavallerie ist an der äussersten Rechten zu Kingston in Tennessee und Wheelers zu Gadsden in Alabama an der Linken. Diese Armee ist in gutem Zustande, ist aber nicht stark genug um gegen Rosenkranz vorzurücken, welcher in der Gegend von Tullahoma steht. Braggs gegenwärtige Stellung ist beinahe uneinnehmbar. (A. d. R. Aus dem Obigen ersieht man, daß die neuliche Nachricht, Bragg sei bis Atlanta in Georgia zurückgegangen, unwahr ist.) Rosenkranz selbst ist nach Washington gereist, um dort mehrere ausgezeichnete Männer zu treffen, welche zu einer Berathung dort zusammen kommen."

Seit dem Aufrufe unseres Präsidenten finden sich viele Leute bei ihnen Regimentern ein, welche ohne Urlaub abwesend waren, und in kurzer Zeit wird unsere Armee wieder vollzählig sein.

Texas. In Fort Bend County wird den Soldatenfamilien Mais der Bushel zu 50 Cents angeboten.

Der Gouverneur hat zuverlässige Nachricht erhalten, daß eine Colonne des Feindes durch die Indianernation und eine andere Colonne von 20,000 Mann stark und eine Colonne von Nachez gegen Harrisburg 10,000 Mann starkvordringe. Die Colonne von Vicksburg rückte auf Monroe los. Als wir zuletzt vom Feinde hörten, war er am Bayou Mele, 12 Meilen von Little Rock.

Die News publicirt eine Order von Gen. McCulloch, welche Galveston zu einem militärischen Lager macht und ersucht alle Bürger, die sich den militärischen Regeln nicht unterwerfen wollen, die Stadt zu verlassen.

Der Shreveport Correspondent der News vom 2. September sagt: Ich habe guten Grund anzunehmen, daß das Trans - Mississippi Departement im Laufe einiger Wochen reichlich mit Waffen wird versorgt werden, aber es ist klug jetzt nicht davon zu sprechen.

Lokales. Am 15. dieses Monats wird in den verschiedenen Milizcompagnieen von Comal County die Ziehung der nachträglich geforderten 25 Procent der Staatstruppen stattfinden; und die Organisation der Compagnie durch Offiziere so wie Einmusterung ist durch Brigade - General Robert Bechem auf den 21. dieses Monats Morges 9 Uhr in Stebbins Point, der Comalbrücke gegenüber, festgesetzt; wann und wo sich die gezogenen und nicht durch Krankheitsattest von eintweiligem Dienste befreiten Leute mit ihren Waffen einzustellen haben, widrigenfalls sie als Deserteure angesehen werden.

Brigade - Major H. Günther ist zur Einmusterung bestimmt.

Es steht in Aussicht, daß die Staatstruppen aus den Brigaden die aus den Grenzcounties bestehen, zur Vertheidigung gegen Indianereinfälle verwendet werden.

Da bei dem Directorium der gegenseitigen Hülfsgesellschaft eine Petition für eine außerordentliche Generalversammlung eingereicht wurde, so ist die am 15. October stattfinden sollende regelmäßige Generalversammlung auf den 4. October verlegt werden.

Anzeigen.

Headquarters, Department Trans Mississipi.
Shreveport La. August 1st 1863.

General Orders Nr. 33.

The enrollment of persons under the Conscript Act, approved September 29th 1862 having been, by proclamation of the President extended to embrace all persons between the ages of 18 and 45 years, who are not exempt by law; the Commandant of Conscripts for the Department of Trans Mississippi, will forthwith take such measures and issue such orders as may be necessary for the enrollment of all such persons.

By Command of Lieut. Gen. E. Kirby Smith.
S. S. Anderson, A. A. Gen.

Enrolling Officers will proceed without delay to enroll as conscripts all persons between the ages of 18 and 45, who are not legally exempt from service.

By command of Brig. Gen. Greer.
W. Stedman, A. A. Gen.

Enrolling Office. Comal County.

Vorstehendem Befehle zufolge fordere ich hiermit alle männlichen Bewohner von Comal County im Alter von 18 bis 45 Jahren, die noch nicht enrollirt sind, auf, sich binnen 20 Tagen bei mir zu melden und enrolliren zu lassen, oder die gesetzlichen Befreiungsdocumente vorzulegen.

Neu-Braunfels den 3. September 1863.

Albert Dreiß, Enr. Officer Comal Co.

Gegenseitige Hulfsgesellschaft von Comal County.

Der Directorenrath hat beschlossen, eine Bewerbung um die Clerkstelle im Store der Gesellschaft zu eröffnen. Lustragende werden ersucht, bis zum 25. d. M. ihre Meldungen bei dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen und zugleich anzugeben, wie viel Prozent der Brutto-Einnahme sie als Remuneration beanspruchen. Den Bewerbern ist gestattet, Einsicht von dem Verkaufsbuche zu nehmen.

Ferner hat der Präsident die Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag den 4. October d. J. angeordnet.

43 Stuve, Secretär.

Fleischlieferungsgesellschaft.

Am 12. September Nachmittags 4 Uhr sollen im Hause des Herrn Krüger die Häute der Schlachtochsen meistbietend an Vereinsmitglieder versteigert werden. — Von jetzt ab können Mitglieder erst Morgens nach 6½ Uhr Fleisch vom Verein kaufen. Die Liste zur Actienzeichnung liegt bis Sonntag den 20. September offen und wird nach diesem Tage geschlossen. Die Mitglieder können ihre Actien bei Herrn J. Schnitz erhalten. Mitglieder, welche noch kein Talgticket haben, müssen solches bis Sonntag den 13. September kaufen, da nach diesem Tage das Ticket $3 kostet.

Der Vorstand.

Von dem Unterzeichneten wird ein Tanzmeister gesucht. Ueber das Nähere erkundige man sich bei

J. Schuhmacher in Neu-Braunfels.

$7 in Silber Belohnung.

Ein brauner Pony, ungefahr 8 Jahr alt, mit hohem Rücken, der rechte Hinterfuß weiß, an der linken Schulter 1 2 und an der linken Lende C S gebrannt, ist mir abhanden gekommen. Der Ueberbringer desselben, oder auch, wer mir genügende Auskunft über den Aufenthalt des Pferdes gibt, erhält obige Belohnung.

Aug. Pieper am Cibolo.

$15 Belohnung

für 2 Ochsen, die Ende Juli entlaufen sind. Beide sind mit einem Rohhautriemen zusammen gekeckt. Der eine ist kleichroth ist auf der linken Seite 25 gebrannt und hat eine große Schelle; der andere ist roth und 7 S gebrannt. Beide haben außerdem ein Hufeisen als Hornbrand.

Joseph Willmann.

Braden House

wieder geöffnet.

Eduard Braden, Eigenthümer.

Dieses Etablissement ist nach einer durchgreifenden Verbesserung und Erneuerung wieder geöffnet.

☞ Ställe und Fütterung sind gleichfalls zu haben. 42

Schulversammlung.

Die Unterzeichneten ersuchen die Patrone der Neu-Braunfelser Academy sich Sonntag den 13. September Nachmittags 3 Uhr im Schullokale sich einzufinden, um sich über das für die Zukunft zu erhebende Schulgeld zu berathen.

Die Trustees der N. Br. Academy.

Whiskey.

Die Unterzeichneten sind bereit aus Getreide, Zuckerrohrsaft, wilden Trauben, Persimonen, Pfirsichen, Pflaumen ꝛc. ꝛc. Whiskey für die Hälfte des Erlöses zu brennen. Auch kaufen sie noch stets Zuckerrohrsaft.

Neu-Braunfels den 26. August 1863.

45 Köster & Tolle.

Bekanntmachung.

Es wird verordnet durch den Stadtrath der Stadt Neu-Braunfels, daß die folgenden Steuern zum Gebrauch der Stadt für das Jahr, welches am 1 Juli A. D. 1863 beginnt und am 1. Juli A. D. 1864 eingezogen werden sollen, nämlich:

1.) Von jedem freien männlichen Einwohner zwischen dem Alter von 21 und 50 Jahren eine Kopfsteuer von 50 Cents.

2.) Eine jährliche ad valorem Steuer von 12½ Cents auf jede Ein Hundert Dollars Werth bewegliches und unbewegliches Eigenthum, welches sich am 1. Juli A. D. 1863 innerhalb der Corporation befindet.

3.) Von jeder Person oder Firma, welche den Verkauf von Gütern, Waaren und Kaufgütern betreibt, eine Steuer von 20 Cents auf jede Einhundert Dollars Werth solcher Artikel, die zum Verkauf von solcher Person oder Firma als Agent oder Auctionator empfangen wurden, und es soll die Pflicht des Stadtschatzmeisters sein, einmal jede 3 Monate, oder öfter von solcher Person oder Firma ein beschworenes Verzeichniß solcher Einkäufe oder Uebersendungen zu verlangen.

4) Eine jährliche ad valorem Steuer von 20 Cents auf jede Einhundert Dollars Werth Geld oder Papier welches als Geld im Umlauf ist auf Intressen ausgeliehen hat. oder in Besitz oder an Hand hält, oder dasselbe zum Ankauf von Noten oder Wechseln gebraucht, über die Summe von $ 200

5) Auf jede öffentliche Kegelbahn oder Billiard eine Licenzsteuer von $ 12½ jährlich.

6) Auf ein jedes Hotel, öffentliches Wirthshaus oder Gasthaus eine jährliche Licenzsteuer von $ 25, und auf jede Restauration von $10 und jeden Leihstall von $7.50 ꝛc.

7) Eine Licenzsteuer von $ 5 auf eine jede theatralische, Taschenspieler- oder irgend eine andere Vorstellung oder Darstellung, oder öffentliches Concert, wenn dieselben von reisenden Personen oder Gesellschaft gegeben wird und Geld dafür genommen wird.

8) Eine jährliche Licenzsteuer von $24 auf ein jedes Etablissement, in dem weinartige, spirituöse oder Malz - Getränke oder andere berauschende Getränke in geringeren Quantitäten als ein Quart verkauft werden. Ingwer oder Zuckerbier oder Cider ausgenommen, wenn solche ausschließlich verkauft werden.

9) Auf einen jeden Ball, Tanz in einem öffentlichen Lokale wenn der Inhaber des Lokales Wirthschaft hält, eine Licenzsteuer von $10, und soll der Inhaber des Lokales, wenn er außer der Zeit, wofür er diese bezahlt hat, keine der in Act 8 genannten Getränke verkauft, nur diese zu zahlen haben.

10) Von jedem Krämer und Hausirer eine Licenzsteuer von $30 jährlich.

11) Von einer jeden Person oder Firma, welche das Geschäft eines Baumwollenmäklers oder ein anderes kaufmännisches Commissionsgeschäft betreibt, $20 jährlich für jedes solches Etablissement.

12) Alle Licenzen sollen von dem Bürgermeister ausgestellt werden und von ihm in eine besondere Liste eingetragen werden, wofür derselbe zu einer Fee von 50 Cents berechtigt sein soll, und ist die Quittung des Stadtschatzmeisters über die bezahlte Steuer in der Amtsstube des Bürgermeisters innerhalb 10 Tagen nach der Ausstellung einzureichen. Keine Licenz — die in Artikel 7 und 9 ausgenommen — soll für weniger als 4 Monate ausgestellt werden, und eine Person oder Firma, welche verpflichtet ist eine der obigen Licenzsteuern zu zahlen, und welche verfehlt die hierin angeordnete Licenz herauszunehmen, soll einer Geldbuße von nicht weniger als 5 und nicht mehr als 10 Dollars unterworfen sein, für einen jeden Tag, während dem er oder sie vernachlässigen oder verweigern sollte, solche Licenz zu entnehmen.

Es soll indessen keine Licenz, wie in Artikel 9 angeführt, ausgestellt werden, wenn nicht der Inhaber des Lokals, worin solche Bälle oder Musik gehalten werden sollen, vorher eine Verpflichtung mit guten Bürgen in der Summe von $100 ausstellt, welche von dem Bürgermeister, oder im Verhinderungsfalle desselben von zwei Aldermännern zu approbiren ist, zahlbar an die Stadt Neu-Braunfels, für welche Klage vor den Bürgermeister gebracht werden mag, mit der Bedingung, daß der Applicant ein ordentliches Haus halten will. Auch soll keine Licenz für die in Artikel 9 enthaltenen Fälle während der Dauer des jetzigen Krieges ausgestellt werden, wenn nicht wenigstens 2 Tage vorher ein Gesuch darum von wenigstens acht Stadtsteuer zahlenden Bürgern eingereicht worden ist; und ist die Licenz für jeden einzelnen in Artikel 9 oder 7 beschriebenen Fall vor dem Beginne des Balles, der Vorstellung u. s. f. herauszunehmen.

13) Der Stadtschatzmeister soll an oder vor dem 1. Januar 1864 eine jede Person oder Firma auffordern unter Eid ein Verzeichniß seines oder ihres Eigenthums, beweglichen oder unbeweglichen, oder auf Zinsen ausgeliehenen Geldes ꝛc., welches der Versteuerung innerhalb der Stadt unterworfen ist, anzufertigen, und eine Geldbuße von 5 bis 15 Dollars soll von einer jeden Person oder Firma gezahlt werden, welche verfehlt, vernachlässigt oder verweigert, wenn sie der Stadtschatzmeister dazu auffordert, demselben genanntes Verzeichniß ihres steuerbaren Eigenthums, oder ein Verzeichniß der Einkäufe und Uebersendungen während des Zeitraumes einzureichen, der in vorbezeichnetem Artikeln bestimmt wird, für ein jedes solches Verfehlen, Vernachlässigen oder Verweigern. Und es soll Pflicht des Stadtschatzmeisters sein, unverzüglich alle solche Fälle dem Bürgermeister zu berichten, und sich in der Gerichtssitzung des Bürgermeisters als Zeuge einzufinden, um solches Verfehlen, Vernachlässigen oder Verweigern zu beweisen.

14) Die in den beiden vorhergehenden Verordnungen auferlegten Geldbußen sollen von dem Bürgermeister zu Gunsten der Stadt auf den Bericht und das Zeugniß des Stadtschatzmeisters hin, erlangt werden, und soll der Verklagte zugleich zur Nachzahlung der nicht bezahlten Steuer verurtheilt werden.

15) Der Stadtschatzmeister soll die Abschätzungslisten dem Stadtrathe an oder vor dem 1. Januar 1864 einreichen und soll dann fortfahren, obengenannte Steuern einzuziehen, und zu diesem Zwecke wenigstens einmal bei jeder besteuerten Person, oder dem Agenten oder Anwalt solcher Person, an dem gewöhnlichen Wohnorte solcher Person oder des Agenten vorsprechen und die Bezahlung der Steuern verlangen, wenn die Partei gefunden wird, und wenn nicht, dann soll eine schriftliche Aufforderung, welche den Betrag der schuldigen Steuer specificirt und an dem gewöhnlichen Wohnorte der genannten Partei gelassen wird, eine hinreichende Aufforderung sein.

Neu-Braunfels den 17. August 1863.

Der Bürgermeister der Stadt Neu-Braunfels.
Hermann Seele.

The State of Texas } In Co. Court for Probate
County of Comal. } matters September Term A. D 1863.

Whereas Franz Moureau administrator of the estate of Anton Roth deceased, has filed and presented in said Court his final account and Exhibit of said estate duly sworn to with a petition for partition and distribution. Notice is therefore given to all persons interested in said estate, that final action on said account and exhibit will be had and distribution made at the next regular Term of said Court to be held at the Courthouse in the City of New-Braunfels beginning on Monday September 28th 1863; when and where they may contest said account if they see proper.

Given under my hand and the seal of the County Court of said county
[L. S.] at my office in NewBraunfels Sept. 1st A. D. 1863.

44 J. J. GROOS, Clerk C. C. C. C.

THE STATE OF TEXAS, } The State of
County of Comal. } Texas to the Sheriff of Comal County, Greeting.

No. 335 Louise Schulz
Divorce
R. Hermann Schulz.

Whereas Louise Schulz has filed in my office her petition against R. Hermann Schulz alledging in substance: that the said R. Hermann Schulz was married to petitioner on the 22d of November A. D. 1858, that nothwithstanding her good behavior, her said husband abandoned petitioner for more than three years previous to the filing of her petition, with the intent of abandonment, wherefore petitioner prays for process and divorce. And Affidavit having been made by Hermann Seele Plaintiff Attorney, that that the residence of said defendent is unknown. — You are hereby commanded that you cite the said R. Hermann Schulz to appear at the next term of the Honorable District Court, to be holden in and for the County of Comal on the eight Monday after the first Monday in September A. D. 1863, causing this writ to be published in the Neu-Braunfelser Zeitung a newspaper published in said County of Comal for four successive weeks before the return day hereof. Herein fail not, but of this writ and your proceedings thereon make due return according to law.

Witness: Julius Harms, Clerk of said Distrist Court.

Given under my hand and the seal of said Court affixed at my office in the city of New-Braunfels this 17th day of
(Seal.) August A. D. 1863.

JULIUS HARMS,
Clerk District Dourt Comal County.

Came to hand August 18th 1863. Executed by causing a true copy of this Writ to be published for four successive weeks, prior to the return day hereof in the Neu-Braunfelser Zeitung a newspaper published in Comal County

42 D. WISKEMANN, Sheriff Comal Co